

Stand: 13.12.17

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Allgemeine Bestimmungen Klasse Moto 3
2. Klasseneinteilung
3. Mindestgewichte
4. Startnummern
5. Kraftstoff
6. Bauteile - Beschreibung
7. Hauptrahmen und Rahmenheck
8. Vordergabel
9. Hintere Schwinge
10. Hintere Federsysteme
11. Räder/Felgen
12. Bremsen
13. Reifen
14. Fußrasten/Fußbedienteile
15. Lenker und Handbedienteile
16. Verkleidung/Radabdeckung
17. Kraftstofftank
18. Sitz
19. Kabelbaum
20. Batterie
21. Wasser- und Ölkühler
22. Airbox
23. Vergaser
24. Kraftstoffsystem-/Einspritzung-Kraftstoffeinlasssteuerung
25. Kraftstoffzuführung
26. Motor
- 27.-36. entfällt
37. Übersetzung/ Getriebe
38. Kupplung
- 39.-40. entfällt
41. Auspuffsystem und Geräuschbestimmungen
42. Befestigungs-/ Verbindungselemente
43. Sonstige Bestimmungen

Ergänzungen/Änderungen zu den technischen Bestimmungen können jederzeit vom DMSB/ADAC vorgenommen werden, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Verstöße gegen die technischen Bestimmungen sind in den zugehörigen Wettbewerbsbestimmungen geregelt.

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.  
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

### **1. Allgemeine Bestimmungen Klasse Moto 3**

Bei allen Motorrädern ist die Verwendung von Titan, Karbon bzw. Kohlefaserverbundwerkstoffen für Rahmenkonstruktion, Vorderradgabel, Lenker, Schwinge, Schwingen- und Radachsen verboten.

Außerdem ist für Radachsen und Schwingenachsen die Verwendung von Leichtmetall nicht gestattet. Die Verwendung von Schrauben und Muttern aus Titan ist erlaubt.

### **2. Klasseneinteilung**

bis 250 ccm/4Takt, 1 Zylinder

Die Fahrerbekleidung/Ausrüstung muss den FIM Allgemeinen Technischen Bestimmungen für Straßenrennsport, Artikel 1.65 entsprechen (s. Handbuch: Oranger Teil, Technische Bestimmungen für Straßenrennsport 20186).

Der Name des Fahrers muss an der Fahrerbekleidung am rechten Arm in Bundnähe als Aufnäher oder eingestickt vorhanden sein.

### **3. Mindestgewichte**

Das Mindestgewicht beträgt 152 kg

Der Fahrer mit vollständiger Schutzausrüstung und das Fahrzeug zusammen müssen zu jeder Zeit der Veranstaltung dem Mindestgewicht entsprechen.

Diese Regelung muss während der gesamten Veranstaltung eingehalten werden. Dies beinhaltet, dass das Fahrzeug fahrfertig und fahrbereit sein muss inkl. aller Mindest-Flüssigkeitsmengen und ausreichendem Kraftstoff. Das ermittelte Gewicht ist auf dem Abnahmeformular zu notieren.

Vor der Messung nach und oder während der Trainings und nach dem Rennen, darf nichts, auch keine Flüssigkeiten hinzugefügt werden.

### **4. Startnummern**

1x Front + min. 1x pro Fahrzeugseite. Untergrund schwarz, Ziffern weiß. Ziffernhöhe min 150mm.

Eine deutliche Lesbarkeit muss gewährleistet sein.

(s.a. DMSB HB, blauer Teil, Abb. O)

### **5. Kraftstoff**

Alle Motorräder müssen mit handelsüblichem, bleifreiem Kraftstoff betrieben werden.

Es gelten die Kraftstoff-Bestimmungen der FIM.

Jeder Teilnehmer / Team ist verpflichtet, die verwendete Kraftstoffart, die genaue Typbezeichnung, Bezugsquelle und Hersteller im Fahrzeugpass/Abnahmeformular anzugeben bzw. Änderungen vor der Veranstaltung dem Serienbetreuer mitzuteilen.

Eine Kraftstoffuntersuchung kann jederzeit während einer Veranstaltung vom DMSB vorgenommen werden.

## 6. Bauteile - Beschreibung

Motorräder, deren Konstruktionen gefahrbringend erscheinen, können aus dem Wettbewerb genommen, bzw. die weitere Teilnahme untersagt werden.

## 7. Hauptrahmen und Rahmenheck

Alle Motorräder müssen am Hauptrahmen eine Fahrzeug – Identifikationsnummer aufweisen (Rahmen-Nummer). Bei Nichtvorhandensein ist eine Verplombung durch die Technischen Pflichtkommissare vorzunehmen.

Die Konstruktion des Fahrwerks ist unter Beachtung der Einschränkungen in den technischen Bestimmungen der FIM (FIM Grand Prix Technical Regulations) und der Materialbestimmungen gemäß Artikel 1 dieser Bestimmungen freigestellt.

## 8. Vordergabel

Die Vordergabel ist unter Einhaltung der folgenden Bestimmungen freigestellt. Lenkungsdämpfer dürfen montiert bzw. durch Zubehördämpfer ersetzt werden. Der Lenkungsdämpfer darf nicht als Lenkansschlag fungieren.

## 9. Hintere Schwinge

Ein Kettenschutz muss so angebracht sein, dass unter keinen Umständen Personen und oder Körperteile versehentlich zwischen die Antriebsteile / Kette gelangen können.

Bei einer Schwinge mit Unterzug, kann dieser als Kettenschutz fungieren.

Bei allen Motorrädern muss der Primärtrieb, falls er offen liegt, aus Sicherheitsgründen durch einen Schutz abgedeckt sein. Dieser Schutz muss so beschaffen sein, dass unter keinen Umständen Personen und oder Körperteile versehentlich zwischen die Antriebsteile / Kette gelangen können und Verletzungen verhindert werden.

## 10. Hintere Federsysteme

Das hintere Federsystem ist unter Einhaltung der folgenden Bestimmungen freigestellt.

Aufhängungssysteme müssen von einem herkömmlichen passiven, mechanischen Typ sein /stammen.

Aktive und halbaktive Aufhängungssysteme und/oder elektronische Steuersysteme jeglicher Art, welche die Aufhängungshöhe verändern sind nicht erlaubt.

Die Feder des Federbeins muss aus einer eisenbasierten Legierung hergestellt sein.

## 11. Räder/Felgen

Die Räder sind unter Einhaltung der folgenden Bestimmungen freigestellt. Die max. zulässigen Felgenreößen betragen vorne 2.5“ x 17“ und hinten 3,5“ x 17“

Die Felgen müssen aus einer Magnesium- oder Aluminiumlegierung bestehen.

## 12. Bremsen

Die Verzweigung der vorderen Bremsleitung für die beiden vorderen Bremssättel muss oberhalb der unteren Gabelbrücke erfolgen. Darüber hinaus sind die Bremsen freigestellt.

## 13. Reifen

Die Verwendung von Slicks, Intermediates und Regenreifen ist gestattet.

Es sind ausschließlich Reifen der Fa. Dunlop zulässig. Über die angegebenen Reifen hinaus dürfen keine anderen Reifen anderer Hersteller verwendet werden.

Die Oberfläche eines Slick-Reifens muss mindestens drei Vertiefungen in Abständen von maximal 120° aufweisen, die die Abnutzungsgrenze der Lauffläche und der Reifenschulter anzeigen. Sobald zwei dieser Vertiefungen an verschiedenen Stellen des Reifens abgenutzt sind, darf der Reifen nicht mehr verwendet werden.

Zusätzliche Profilrillen, Kerben sind nur bei Slicks (Profillosen Reifen) erlaubt, sofern diese mit Hilfe eines Spezialwerkzeuges von autorisiertem Fachpersonal selbst, mit einer bestätigten und dokumentierten Freigabe des Reifenherstellers oder Beauftragten entsprechend eingeschnitten worden sind. Bearbeitete Reifen sind Mepolettenpflichtig. Der Mindestabstand zwischen der Reifenoberfläche (an ihrem breitesten Punkt) und allen fest montierten Teilen des Motorrades ist aus Tabelle 1 (s. Blauer Teil, Abbildungen zu den Technischen Bestimmungen) ersichtlich.

Alle Reifen müssen den allgemeinen Sicherheitsstandards des Herstellers unterliegen.

#### **14. Fußrasten/Fußbedienteile**

Fußrasten-Anlagen sind grundsätzlich freigestellt, müssen jedoch den Vorgaben der Allgemeinen Technischen Bestimmungen DMSB-Reglement für den Straßenrennsport entsprechen.

Die Fußrasten-Enden müssen mit einem sphärischen Radius 8mm (Vollmaterial) aus festem Plastikmaterial, Teflon oder einem gleichwertigen festem Material bestehen, abgerundet und fest und dauerhaft verschlossen sein (s. Blauer Teil, Abbildungen zu den Technischen Bestimmungen: Abb.C).

#### **15. Lenker und Handbedienteile**

Unter Einhaltung der folgenden Bestimmungen sind Lenker und Handbedienteile freigestellt. Sie dürfen nicht aus Karbon, Kohlefaserverbundwerkstoffen oder ähnlichen Materialien gefertigt sein.

Die Breite der Motorrad-Lenker muss mindestens 450 mm betragen (s. Blauer Teil, Abbildungen zu den Technischen Bestimmungen: Abb.C). Die Griffe müssen so angebracht sein, dass zwischen ihren äußersten Enden zumindest die für Lenker vorgeschriebene Mindestbreite erreicht wird.

Ungeschützte Enden des Lenkers müssen mit einem festen Material verschlossen oder mit Gummi überzogen sein.

Der Einschlagwinkel des Lenkers nach jeder Seite, bezogen auf die Mittellängsachse bzw. die Geradeausstellung, muss mindestens 15° betragen.

Das Vorderrad darf in keiner Position des Lenkers eine evtl. vorhandene Verkleidung berühren.

Die Anbringung von festen Lenkansschlägen (Lenkungsdämpfer sind nicht als Anschläge anzusehen) ist vorgeschrieben, um bei vollem Lenkereinschlag einen Mindestabstand von ca. 20 mm zwischen Lenker mit den Handhebeln und dem Kraftstofftank etc. zu gewährleisten. (s. Blauer Teil, Abbildungen zu den Technischen Bestimmungen: Abb.A, B, C)

Lenkerschellen müssen so beschaffen sein, dass Bruchstellen am Lenker nicht auftreten können.

Reparaturschweißungen an Leichtmetall Lenkern sind verboten.

Die Handhebel für Kupplung und Vorderradbremse sind freigestellt, und müssen im Prinzip in einer Kugel nach außen enden (Minstdurchmesser dieser Kugel: 16 mm), die auch abgeflacht sein kann, jedoch müssen die Ränder in jedem Fall abgerundet sein. (Mindeststärke dieses abgeflachten Teils: 14 mm). Diese Enden müssen fest angebracht sein und mit dem Hebel eine integrale Einheit bilden.

Jeder Bedienungshebel (Hand- und Fußhebel) muss auf einem eigenen Zapfen montiert sein.

Ein Schutzbügel für den Bremshebel muss montiert werden.

## 16. Verkleidung/Radabdeckung

Materialien der Verkleidung sind freigestellt.

Das Vorderrad, mit Ausnahme des Reifens und des von der Radabdeckung verdeckten Teils, muss von beiden Seiten vollständig sichtbar sein.

Kein Teil der Verkleidung darf nach vorn über eine senkrechte Linie hinausragen, die am äußersten

Punkt des Vorderrades angelegt ist. Radabdeckungen werden nicht als Verkleidung angesehen.

Kein Teil der Verkleidung darf nach hinten über eine senkrecht durch die Hinterradachse verlaufende Linie hinausragen. Die Hinterradfelge muss auf dem hinter dieser Linie liegenden 180°-Kreisabschnitt vollkommen sichtbar sein. Kein Teil des Motorrades darf nach hinten über die senkrechte, an der Außenkante des Hinterrades angelegte Tangente hinausragen.

Spoiler dürfen nur montiert sein, wenn sie ein integraler Bestandteil der Verkleidung oder des Sitzes sind. Sie dürfen über die Breite der Verkleidung und die Höhe des Lenkers nicht hinausragen. Scharfe Kanten müssen mit einem Radius von mindestens 8 mm abgerundet sein.

Die Ränder von Windschutzscheiben und aller anderen exponierten Teile der Verkleidung müssen abgerundet sein.

Der Fahrer muss in seiner normalen Fahrposition von beiden Seiten, von hinten und von oben komplett sichtbar sein, mit Ausnahme der Unterarme. Die Verwendung von transparentem Material zur Umgehung dieser Regel ist verboten.

In jeder nur möglichen Position des Lenkers muss ein Mindestabstand von 20 mm zwischen der Verkleidung und den Enden des Lenkers bzw. des Lenksystems, einschließlich aller daran befestigten Teile, gewährleistet sein.

Die vordere Radabdeckung muss mindestens 100° des Radumfangs bedecken. In diesem Bereich kann das Rad, unter Beachtung der nachstehenden Winkel, abgedeckt sein. Der Winkel zwischen einer vom vorderen Rand der Radabdeckung zur Radmitte gezogenen Linie einerseits und einer durch die Radmitte verlaufenden horizontalen Linie andererseits muss zwischen 45° und 60° betragen. Der Winkel zwischen einer vom hinteren Rand der Radabdeckung zur Radmitte gezogenen

Linie sowie einer durch die Radmitte verlaufenden horizontalen Linie darf 20° nicht überschreiten (Abbildung s. Blauer Teil, Abbildungen zu den Technischen Bestimmungen: Abb. A).

Die hintere Radabdeckung muss mindestens 120° des Radumfangs bedecken. Der Winkel zwischen zwei Linien, von denen eine vom hinteren Rand der Radabdeckung zur Radmitte gezogen wird und die andere horizontal durch die Radmitte verläuft, darf 20° nicht überschreiten.

Radabdeckungen sind nicht vorgeschrieben, wenn eine Verkleidung vorhanden ist. Ist dies jedoch nicht der Fall, müssen Radabdeckungen montiert sein.

Reicht die Verkleidung des Sattels bis zur vertikalen, an der Außenkante des Hinterradreifens angelegten Tangente (mit einer Toleranz von -50 mm), ist eine hintere Radabdeckung nicht erforderlich.

Der untere Teil der Verkleidung muss so konstruiert sein, dass im Falle eines Motorschadens, mindestens die Hälfte der gesamten Öl- und Kühlflüssigkeitsmenge des Motorrads aufgenommen werden kann (mind. 3 Liter).

Der untere Rand von Öffnungen in der Verkleidung muss sich mindestens 50 mm über dem Verkleidungsboden befinden.

~~Der untere Teil der Verkleidung muss am tiefsten Punkt min. eine und max. zwei Ablassöffnung(en) von je 25 mm Durchmesser aufweisen.~~

~~Diese Öffnung(en) muss/müssen bei trockenen Wetterbedingungen verschlossen bleiben und darf/dürfen nur geöffnet werden, wenn der Rennleiter das Rennen zum „Regenrennen“ erklärt.~~

## 17. Kraftstofftank

Der Kraftstoff muss sich in einem einzigen Tank befinden, der sicher am Motorrad befestigt ist.–Der Tank muss mit Sicherheitsschaum (~~vorzugsweise „Explosafe®“~~) vollständig gefüllt sein.

Die Entlüftungsleitungen der Kraftstofftanks müssen mit rücklaufsicheren Ventilen versehen sein. Sie müssen in einen Auffangtank münden, der ein Mindestvolumen von 150 ccm hat und aus geeignetem Material besteht.

Kraftstoff- und Öltankverschlüsse müssen in geschlossenem Zustand auslaufsicher sein. Sie müssen außerdem mit einer Sicherung versehen sein, die ein versehentliches Öffnen jederzeit verhindert.

Der Tankdeckel muss so angebracht sein, dass er nicht über die Tankoberfläche hinausragt und bei einem Unfall nicht abgerissen werden kann.

## 18. Sitz

Die Höhe des hinteren Teils des Fahrersitzes/ Höckers darf maximal 150 mm betragen, gemessen vom tiefsten Punkt der starren Sattelbasis bis zur Oberkante dieses Verkleidungsteils.

Die Breite des Sitzes bzw. aller Teile, die sich dahinter befinden, ausgenommen Auspuffsysteme, darf 450mm nicht überschreiten.

Der obere Teil der hinteren Sitzverkleidung kann in einem Einzelsitz (Anm.: Höcker) ausgeführt werden und ebenso auf der Unterseite zum Rad hin geschlossen sein.

Alle exponierten Kanten müssen abgerundet sein.

Die Verwendung von Karbon oder Karbon-Verbundmaterialien ist gestattet.

## 19. Kabelbaum

Der Kabelbaum ist freigestellt.

## 20. Batterie

Größe, Typ und Sitz ist freigestellt.

Sofern Lithium-Ionen-Akkus Anwendung finden, müssen diese mit einer entsprechenden und ausgewiesenen BMS Schutzelektronik verwendet werden.

## 21. Wasser- und Ölkühler

Wasser- und Ölkühler jeglicher Form sind freigestellt, sie müssen aber innerhalb der Verkleidung angebracht werden.

Als Motorkühlflüssigkeit muss reines Wasser verwendet werden. ~~Zur Verhinderung von Korrosion, Kavitation und Verschleiß ist eine Beimischung von Zusätzen nur erlaubt, wenn diese kein MEG (Monoethylenglykol) enthalten.~~

## 22. Airbox

Der Luftfilter ist freigestellt. Die Airbox muss um den Ansaugtrichter des Vergasers/Einspritzanlage komplett geschlossen sein.

Die Airbox- Ablaufleitungen müssen verschlossen sein und über ein geschlossenes Entlüftungssystem verfügen.

Sensoren für die Datengewinnung (Data-Recording) dürfen angebracht werden.

## 23. Vergaser

Gasschieber/ Drosselklappen müssen automatisch schließen, wenn der Fahrer den Griff loslässt. Darüber hinaus ist der Vergaser freigestellt.

## 24. Kraftstoffsystem-/Einspritzung-Kraftstoffeinlasssteuerung

Die Kraftstoff-Einspritzung ist freigestellt.

Einlasssysteme mit einer variablen Länge sind nicht erlaubt.

In der Länge variable Ansaugtrakte, die in Funktion treten, wenn der Motor arbeitet, sind nicht erlaubt, sofern diese nicht dem Serienstandard des Motorherstellers / Modell entsprechen.

Nur eine Drosselklappe ist gestattet, die durch mechanische Mittel/Hilfe (z.B. Kabelzug o.ä.) bedient werden kann. Weitere bewegliche Teile (außer Injektoren) sind in dem Einlassbereich vor der Drosselklappe verboten. Die Unterbrechung der mechanischen Verbindungen ist verboten.

Eine Leerlaufdrehzahlregelung durch ein Bypass-System, welches durch die ECU gesteuert wird, ist erlaubt. Eine Kombination mit anderen Systemen ist nicht zulässig.

Maximal sind 2 Kraftstoffinjektoren mit unabhängiger Ansteuerung gestattet. Diese müssen oberhalb des Einlassventils angeordnet sein.

## 25. Kraftstoffzuführung

Die Kraftstoffleitungen sind freigestellt.

## 26. Motor

Unter Einhaltung der folgenden Bestimmungen ist der Motor freigestellt.

Es sind ausschließlich 4-Takt-Einzylinder-Saugmotoren mit max. 250 cm<sup>3</sup> Hubraum zulässig. Der Kolbendurchmesser darf Ø81 mm nicht überschreiten. Ovale Kolben sind nicht gestattet.

Der Motorblock (Kurbelgehäuse und Zylinder) muss aus einer Aluminiumgusslegierung bestehen.

Der Kolben muss aus einer Aluminiumlegierung bestehen.

Pleuel und Ventile müssen aus einer eisenbasierten oder auf einer Titan-gegründeten Legierung hergestellt sein.

Die Kurbelwelle, Kolbenbolzen, Nockenwellen und Ventildfedern müssen aus einer eisenbasierten Legierung bestehen.

Der Ventiltrieb muss durch Kette / Zahnriemen erfolgen.

Unter Überdruck stehende Ölleitungen müssen metallverstärkt sein und gepresste oder geschraubte Anschlüsse besitzen.

Sturzgefährdete, Öl führende Bauteile (z. B. Motor und Getriebegehäuse sowie Zündungs-, Kupplungs- und Lichtmaschinendeckel) müssen durch zusätzliche Abdeckungen aus Stahl, Leichtmetall, Karbon-, Kevlar-, oder Kohlefaserverbundwerkstoffen geschützt werden.

Der Öl-Entlüftungsschlauch muss angeschlossen sein und in die Airbox oder einen anderen Ölauffangbehälter münden.

Das Entlüftungssystem (Airbox plus jeder andere Ölauffangbehälter) muss so beschaffen sein, dass es bei Verstopfung einer Entlüftungsleitung mindestens 250 ccm der ausgestoßenen Flüssigkeit aufnehmen kann. (Abbildung s. Blauer Teil, Abbildungen zu den Technischen Bestimmungen: Abb. C).

Das Motorsteuergerät (ECU) ist freigestellt. Die max. Höchstdrehzahl muss auf 14.000 1/min limitiert sein. Der Drehzahlverlauf ist über die gesamten Renn- und Trainingsläufe per Data-Recording oder ähnlichem System aufzuzeichnen. Eine Überprüfung kann jederzeit durch die Technischen Kommissare durchgeführt werden, wobei ein Austausch zu jeder Zeit anberaumt werden kann.

Die Lichtmaschine muss bei laufendem Motor die Batterie/Akku mit messbarer Ladenspannung versorgen.

#### **Artikel 27 – 36: entfällt**

#### **37. Übersetzung/ Getriebe**

Es sind max. 6 Gänge zulässig. Darüber hinaus ist das Getriebe freigestellt.

#### **38. Kupplung**

Die Kupplung ist freigestellt, elektromechanische oder elektrohydraulische Kupplungsbetätigungssysteme sind jedoch nicht erlaubt.

#### **Artikel 39 – 40: entfällt**

#### **41. Auspuffsystem und Geräuschbestimmungen**

Auspuffgase müssen nach hinten abgeleitet werden, jedoch so, dass sie keinen Staub aufwirbeln, Reifen und Bremsen nicht verschmutzen sowie auch andere Fahrer in keiner Weise stören.

Das Auspuffende darf nicht über die am hinteren Rand des Hinterrades angelegte senkrechte Tangente hinausragen.

Die Schalldämpfer werden bei der Abnahme markiert und dürfen danach nicht mehr ausgewechselt werden. Es ist lediglich erlaubt, einen ebenfalls abgenommenen und markierten Ersatzschalldämpfer zu montieren.

Abgasanlagen mit einer variablen Länge sind nicht erlaubt. Keine sich bewegenden Teile, (z.B. Klappen, Leitbleche...) sind in den Abgasanlagen erlaubt.



Folgender Geräuschwert muss eingehalten werden: maximal 115~~3~~ dB (A) bei 5.500~~0~~ 1/min

~~Ausschließlich nach dem Rennen, bei der Schlussabnahme wird eine Toleranz von + 2 dB (A) gewährt.~~

Während der Kontrolle darf das Umgebungsgeräusch den Wert von 90 dB/A innerhalb eines Radius von 5 m um die Geräuschquelle nicht übersteigen.

#### **42. Befestigungs-/ Verbindungselemente**

Aluminium-Befestigungen dürfen nur an nicht hoch belasteten oder nicht tragenden Teilen verwendet werden. Diese Befestigungen können zur Aufnahme von Sicherheitsdraht durchbohrt werden.

#### **43. Sonstige Bestimmungen**

Alle Ablassschrauben müssen mit Draht gesichert sein.

Außen liegende Schrauben und Bolzen, die im Bereich des Ölstroms liegen, müssen mit Draht und außen liegende Ölfilter zuverlässig gesichert sein.

Alle vorhandenen Entlüftungs- und Überlaufleitungen müssen über vorhandene Auslässe ableiten, wobei das ursprünglich geschlossene System beibehalten werden muss. Direkte Emission in die Atmosphäre ist verboten.

Rückleuchte :

Die Motorräder müssen mit einer funktionsfähigen roten Rückleuchte versehen sein, die über LED's verfügt. Diese muss an der Fahrzeugverkleidung hinten, mindestens 600 mm über dem Boden und im Bereich zwischen Hinterrad und Höcker, mit einer ausreichenden gut erkennbaren Lichtstärke angebracht sein. Es muss sichergestellt sein, dass sie nicht von Teilen und/oder dem Fahrer verdeckt wird. Der Lichtkegel mit max. 5° Abweichung zur Fahrzeuglängsachse nach hinten und nach unten gerichtet leuchtet. Eine Blendwirkung muss ausgeschlossen sein.

Die Verwendung ist ausschließlich bei Wet-Race und oder auf Anweisung der Rennleitung vorgeschrieben und gestattet; bei Nichtbeachtung erfolgt eine Bestrafung.

Nicht am Motorrad vorhandene Zusatzausrüstung kann montiert werden (Datenerfassung, Computer, Aufzeichnungsgeräte etc.). Hierfür erforderliche Befestigungsbohrungen mit einem max. Durchmesser von 6 mm sind zulässig. Elektronische Fahrhilfen sind zulässig.